

Aktuelle Position von Vertretern des Bürgerbegehrens und der Bürgerinitiative „Unsere Schule bleibt im Dorf“

In der Debatte wird die Idee von Dorfschulen als romantisch und aus der Zeit gefallen dargestellt und der Gemeinderat gestaltet mit Weitblick und Tatkraft die Zukunft.

Das sahen und sehen wir anders:

Die Studienlage zu Problemen im Grundschulbereich ist dahingehend alarmierend, dass Grundschüler in unserem Land immer schlechter Lesen, Rechnen und Schreiben können. Diesen Kern von Bildungsqualität hat u.a. die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder erfolgreich in Argenbühler Schulgebäuden erlernt, von denen 3/4 vor einer nicht geklärten Weiterverwendung stehen.

Dazu ein Vergleich:

Mal angenommen, die von vielen Argenbühlern sehr geschätzten Dorfläden ständen zur Disposition und die Gemeinde hätte die Sache zu regeln. Der Gemeinderat könnte auf die Idee kommen einen Entwicklungsprozess anzustoßen. Einzelhandelsexperten würden die Dorfläden als romantisch und aus der Zeit gefallen klassifizieren. Zwei große Filialen, am besten neu gebaut, wären zeitgemäß und logistisch, sowie bei den langfristigen Kosten überlegen, auch wenn ein Neubau kurzfristig zu Schulden führt.

Auch Dorfläden haben Problem und stehen vor dem Aus, wenn die Unterstützung schwindet. Dorfläden passen für uns aber nach Argenbühl und wir hoffen, dass diese Einrichtungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten so gewinnbringend für die Kommune betrieben und unterstützt werden, wie dies bisher der Fall ist.

Wir sind der Meinung:

Lesen Rechnen und Schreiben kann man im Bestand lernen. Mit den Gebäuden in Gemeindebesitz und mit einer Struktur „**custom made**“ für Argenbühl ließe sich eine bessere Grundschullösung für ganz Argenbühl finden.

Am 04.12.2024 hat sich der Gemeinderat mit einer hauchdünnen Mehrheit für die teuerste verbliebene Variante mit einem sportlichen Weg zum Sportunterricht entschieden. Aktuell wäre neben dem Turnhallenneubau noch eine bebaubare grüne Wiese, aber dies liegt nicht in unserer Hand. Wir sehen die akute Gefahr, dass sich der Gemeinderat mit der Durchsetzung des Beschlusses vom 04.12.2024 sozial und finanziell verhebt, wobei Lesen, Rechnen und Schreiben weiter aus dem Blick geraten.

Das Bürgerbegehren wird von vielen unterstützt, die dem aktuellen „Argenbühler Bullerbü“ etwas abgewinnen können und die sich dafür in Ihrer Freizeit eingesetzt haben.

Dafür gab es bei Funktions- und Entscheidungsträgern Gegenwind und einige Entwicklungen haben auch in der Bürgerschaft zu mehr Gegenstimmen beigetragen. „Custom made“ gibt es selten als Blaupause und muss von Vielen gewollt werden, wie die Dorfläden.

Den Argenbühl Vertrag von 1971 sehen wir weiterhin als die zentrale Grundlage für den Zusammenschluss von sechs Dörfern, von denen mindestes vier als gleichberechtigt vorgesehen sind. Werden die Beschlüsse ohne Korrekturen umgesetzt sehen wir massive Probleme, dass Gemeinderat und Verwaltung in den kommenden Jahren ihrem Auftrag und ihrer Verantwortung gerecht werden, die nachhaltige Entwicklung in der gesamten Flächengemeinde zu fördern und dabei auch den Einwohnern mit kurzen Beinen und langen Wegen gerecht werden.

Eine rechtliche Einordnung von „Sind Sie dafür, dass die Grundschulstandorte in Christazhofen und Eglofs erhalten bleiben?“:

Zur gewählten Fragestellung liegen uns die folgenden drei Einschätzungen vor:

1. Die Verwaltung und ihr Rechtsbeistand halten die Fragestellung für nicht zulässig. Begründung: Der Beschluss vom 24.7.2024 ist kein Grundsatzbeschluss und die Fragestellung verstößt dagegen.
2. Ein unabhängiger Verein, zur Beratung von Bürgerbegehren, hält die Fragenstellung für zulässig. Ein Bürgerbegehren zur volatilen Schulentwicklung für das mindestens zwei Jahre prozessiert werden muss, wäre aber problematisch.
3. Die rechtliche Beratung des Bürgerbegehrens hält die Fragestellung für zulässig. Begründung: Der Beschluss vom 24.7.2024 ist ein Grundsatzbeschluss, der keine Frist ausgelöst hat. Außerdem tangiert die Fragestellung diesen Beschluss nicht direkt. Unser Rechtsbeistand verweist dazu auf folgendes Urteil: <https://openjur.de/u/353110.html>.

In dieser Sachlage nehmen wir das Votum des Gemeinderats zu Kenntnis. Die Kanzlei iuscomm wird zwar kommunal bezahlt, muss aber wie jeder Rechtsbeistand die Wünsche und Position des Klienten, namentlich der Verwaltung vertreten. Unser Wunsch, dass alle Argenbühler Kinder eine gelungene Grundschulzeit in einem verlässlichen und geordneten Rahmen erleben wird auch weiterhin der zentrale Orientierungspunkt unserer ehrenamtlichen demokratischen Beteiligung sein.

Im Namen der Bürgerinitiative „Unsere Schule bleibt im Dorf“ und stellvertretend für 1.100 Argenbühler Bürger/innen, die mit Ihrer Unterschrift das Bürgerbegehren unterstützen haben.